



Landesanglerverband Thüringen

Verband der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V.
Anerkannter Naturschutzverband nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz
99086 Erfurt • Magdeburger Allee 34 • Telefon 0361/6464233

Gewässerverzeichnis

des Thüringer Gewässerverbundes



Stand 1. Januar 2017

Dieses Gewässerverzeichnis ist Bestandteil des Fischereierlaubnisscheines des Thüringer Gewässerverbundes.

**Die verbindlichen Festlegungen über die Bedingungen des Angelns in den
Verbundgewässern gelten für alle in diesem Verzeichnis aufgeführten Gewässer.
Zusätzlich sind die gewässerspezifischen Festlegungen ausdrücklich zu beachten!**

Allgemeine Angelgewässer

1. Speicher Dachwig (B) • 68 ha

Dieses idyllisch gelegene Gewässer befindet sich südlich der Verbindungsstraße Andisleben - Bad Langensalza, in der Flur zwischen Dachwig und Großfahner. Nach Passieren der Ortslage Dachwig zum Speicher links abbiegen.

Das Angeln ist links von der Staumauer (ca. 700 m) und rechts von der Staumauer bis Einlauf Grenzgraben (ca. 300 m rechts der alten Poststraße) erlaubt. Bitte Ausschilderung der Angelstrecken beachten!

Wichtig! – Das Campen, speziell das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen am Speicher Dachwig, einem ausgewiesenen Flora-Fauna-Habitat- und EG-Vogelschutzgebiet, ist streng verboten!

Ausschließlich als Wetterschutz wird je Fischereierlaubnisschein die Verwendung eines Schirmzeltes mit einer Bogenspannweite von maximal 3,10 m oder eines Kleinzeltes mit einer Grundfläche von max. 6 m² seitens des Fischereipächters erlaubt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Regelung von der für dieses Schutzgebiet zuständigen Naturschutzbehörde jederzeit weiter eingeschränkt oder untersagt werden kann. Darum ist es von besonderer Wichtigkeit, dass alle hier genannten Auflagen, für welche der Fischereipächter und jeder Fischereierlaubnisscheininhaber die Verantwortung tragen, eingehalten und die Angelplätze stets sauber verlassen werden.

Das Befahren des Staubereiches und der Ackerflächen mit Kfz, das Angeln im direkten Bereich der Staumauer sowie das Betreten und Angeln in den Schilfbereichen (Vogelschutz) sind untersagt. Kfz sind an den dafür vorgesehenen und ausgeschilderten Parkflächen abzustellen. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Entzug des Fischereierlaubnisscheines. Außerdem können Schadensersatzansprüche durch die Eigentümer geltend gemacht werden.

Es darf ausschließlich nur zum Anlanden der Fische oder zum Senken von Köderfischen im ufernahen Bereich in das Gewässer gewatet werden.

Das Auswerfen der Köder hat vom Ufer aus zu erfolgen. Das Angeln im Gewässer (z.B. mit Watstiefel oder Wathose) ist verboten.

Das Befahren mit stabilen oder aufblasbaren Booten jeglicher Art sowie mit sonstigen Schwimmkörpern, wie z. B. Luftmatratzen, großen Gummireifen etc., ist in der Zeit vom 01.02. bis 14.09. nicht gestattet.

In der Zeit vom 15.09. bis 31.01. ist das Angeln mit Booten ohne Verbrennungsmotor bis Sonnenuntergang für Inhaber eines Jahresfischereierlaubnisscheines des Thüringer Gewässerverbundes erlaubt. Nachtangeln vom Boot aus ist verboten!

Beachte: Das Bootsangeln auf dem Speicher Dachwig geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr!

Vom Ablassbauwerk ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 50 m einzuhalten.

Schonzeit für Zander vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstköder, Köderfisch und Fetzenköder verboten.

Bekannt ist der Speicher Dachwig für seinen guten Bestand an Großkarpfen, Zander, Aal, Hecht, Schleie und Weißfisch.

2. Kiessee in der Königsecke – ehem. Teich II Kühnhausen • 8 ha

Dieses Gewässer ist von Kühnhausen in Richtung Mittelhausen zu erreichen. Ca. 600 m links hinter dem Bahndamm geht es in die Elklebener Straße (neue Umgehungsstraße). Der PKW kann auf dem Parkplatz gegenüber dem Verwaltungsgebäude des Kieswerkes abgestellt werden.

Die Uferseite am Campingplatz ist Privatgelände. Bitte bei der Beanglung 30 m Abstand halten. Das Gewässer ist durch einen Damm getrennt. Nördlich des Dammes befindet sich der Riedsee.

Beliebtes Angelgewässer mit gutem Fischbestand.

3. Riedsee • 5 ha

Der Riedsee ist nur über Elkleben, Gerabrücke und dann rechts über den Feldweg entlang der Bahnlinie oder zu Fuß vom Parkplatz gegenüber den Verwaltungsgebäuden des Kieswerkes (hier PKW abstellen) zu erreichen. An der Tierkörperbeseitigungsanlage SecAnim kann nicht mehr vorbei gefahren werden.

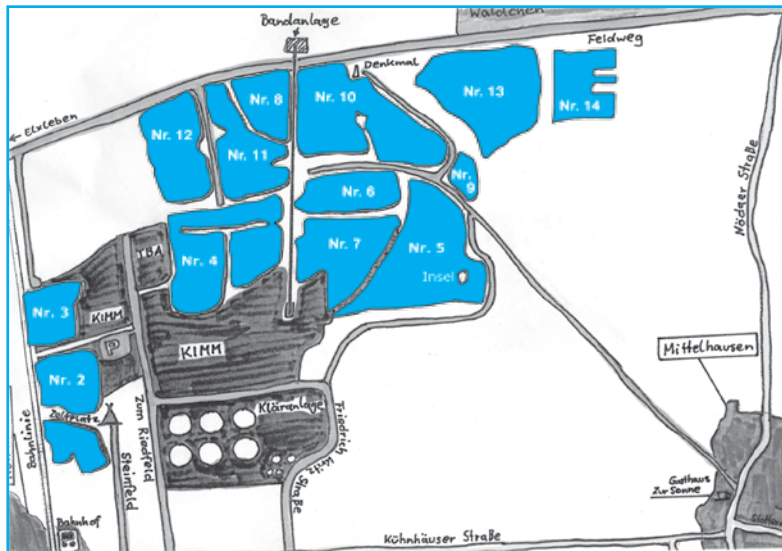
Er verfügt über einen guten Bestand an Karpfen, Schleien, Aalen und Plötzen.

Wichtig! - Das Gewässer ist auf Grund der planmäßig durchgeführten Verfüllung (Verkipfung) nur noch an zwei Stellen (Ost- und Westseite) begrenzt beangelbar. Bitte Ausschilderung beachten.

Neuer Kiessee, Froschteich, Storchensee, Schleienloch, Reihersee, Hechtsee, Barschsee, Plötzensee, Karpfenteich, Kiessee im Gelände „Geratal Kies und Beton GmbH“ (ZBO)

4. Kiessee im Gelände der „Geratal Kies & Beton GmbH“ (ZBO) • 15 ha

Das Gewässer ist durch einen Damm geteilt. Ein großer Teil des Gewässers ist durch Schwemmsandbänke geprägt. **Das Betreten dieser Sandbänke ist lebensgefährlich.**



Als Altgewässer ist dieser See für einige Überraschungen gut. Hervorragende Fänge an Karpfen, Aal, Schleie, Hecht, Barsch und Zandern sind möglich. Mit dem neuen Damm haben sich zwischenzeitlich drei Seen gebildet, wovon die zwei kleineren Gewässer miteinander verbunden sind. Der gesamte Uferbereich aller drei Kieeseen kann beangelt werden.

7. Storchensee („Die Schwemme“) • 6,5 ha

8. Hechtsee • 3,5 ha

Das relativ neue Gewässer hat sich nach einem gezielten Fischbesatz vorzüglich entwickelt. Gute Fangergebnisse wurden bei Karpfen, Hecht, Aal und Schleie gemeldet.

Kleines Gewässer mit interessanten Fängen: Es befindet sich unmittelbar neben dem Neuen Kiessee.

10. Reihersee • 22 ha

Ein attraktives Angelgewässer mit einem guten Bestand an Karpfen, Aal, Zander, Schleie, Hecht, Rotfeder, Plötze und Karausche. Eventuell gefangene Zwergwelse sind ohne Begrenzung dem Gewässer zu entnehmen.

11. Plötzensee neben dem Hechtsee und Karpfenteich

12. Karpfenteich unmittelbar neben dem Plötzensee, durch eine befestigte Wegeschüttung getrennt. Von diesem befestigten Weg können beide Gewässer und der Kieselsee im Gelände „Geratal Kies und Beton GmbH“ (ZBO) angefahren werden. Das Abstellen der Fahrzeuge auf dem Weg ist zu vermeiden. Dafür sind die freien Flächen am Ende der Gewässer zu nutzen.

In beiden Gewässern wurde in den vergangenen Jahren ein guter Fischbestand (Hecht, Schleie, Karpfen, Plötze, Rottfeder, Barsch, Zander) aufgebaut. Sie haben sich zu interessanten Angelgewässern entwickelt.

13. Barschsee – Gemarkung Mittelhausen • 10 ha

Dieses Gewässer liegt östlich neben dem Reihersee (Denkmal).

Der Fischbestand befindet sich noch im Aufbau. Jedoch ist schon ein guter Bestand an Karpfen, Schleien und Weißfischen vorhanden.

14. Triftsee – Gemarkung Mittelhausen 15 ha

Neu gepachtetes Gewässer. Fischbestand befindet sich im Aufbau.

Für den Triftsee besteht im Jahr 2017 ein Angelverbot!

17. Sulzer See (B) • 56 ha

Von Erfurt kommend über die Schwerborner Straße in Richtung Schwerborn oder über die Stotternheimer Chaussee aus Richtung Stotternheim zu erreichen.

Alt bekanntes, fischartenreiches Gewässer am nördlichen Stadtrand.

Derzeit unterliegen die Angelbereiche den betrieblichen Erfordernissen und können sich demzufolge jährlich ändern. Den Hinweisen des Werkspersonals und den Beschreibungen ist unbedingt Folge zu leisten!

Neu – Bitte beachten: Auf der rechten Seite der Pumpstation wird aktuell Kies abgebaut bzw. die Böschung frisch verfüllt. Da sich der Boden noch nicht vollständig gesetzt bzw. verfestigt hat und bisher keine Bepflanzung in diesem Bereich erfolgte, besteht die Gefahr, dass es zu großflächigen Abbrüchen der Uferkante kommt. Es besteht Lebensgefahr! Aus diesem Grund gilt für diesen Bereich ein Angelverbot. Grundsätzlich ist aus Sicherheitsgründen vom Bagger ein Mindestabstand von 100 m einzuhalten.

Beangelt werden kann die gesamte Uferzone von der Pumpanlage an der Einfahrt zum Kieswerk (außer den frisch verfüllten und im Kiesabbau befindlichen Uferbereichen) nach rechts herum bis zur Bahnlinie (Westufer) und der Abschnitt nach dem gekennzeichneten Biotop bis zum Naturschutzbereich in der eingeschwemmten Ebene.

Das Angeln im Biotop an der Bahnseite und im Naturschutzbereich ist untersagt.

18. Schwerborner See (B) • 24 ha

Dieser Kiessee befindet sich gegenüber dem Sulzer See, auf der gegenüber liegenden Seite der Autobahn A71.

Ein Altgewässer, das jedoch derzeit durch Kiesabbau noch vergrößert wird. Dieses Angelgewässer unterliegt einer Mehrfachnutzung, so dass es im Sommer zu Behinderungen kommen kann. Darum ist gegenseitige Rücksichtnahme gefragt. Ein Angeln in der Kiesabbauzone ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt. Bekannt ist das Gewässer durch den Fang von Zandern, Karpfen, Aalen und großen Barschen.

Zufahrten zu den Gewässern 17 und 18

Die direkte Zufahrt über die Schranke am Schwerborner See darf, entsprechend einer Festlegung der Unternehmensleitung des Kieswerkes, nicht mehr genutzt werden. Nach Absprache mit dem zuständigen Landwirt konnten wir zumindest eine Annäherung an beide Gewässer über Feldwege erreichen. Aktuell kann nicht mehr direkt bis ans Gewässer herangefahren werden. Der Zugang zu den Gewässern ist nur zu Fuß möglich.

Der erste Feldweg beginnt gegenüber der Wirtschaftszufahrt vom Stotternheimer See und führt entlang der Bahntrasse. Er ist mit einem Verkehrszeichen „Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art“ versehen. Man erreicht ihn über den Bahnübergang Stotternheim in Richtung Schwerborn und ca. 300 m entlang der Straße „Zum Stotternheimer See“, dann rechts.

Die zweite Zufahrt (ca. 200 m) erreicht man über die Schwerborner Straße Richtung Schwerborn. Vor der Brücke über den Autobahnzubringer (Konrad-Adenauer-Straße) links einbiegen. Auch hier steht ein Schild „Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art“. Der Inhaber der Firma Amberg hat ausschließlich nur Inhabern von gültigen Fischereierlaubnisscheinen die Nutzung dieser Feldwege erlaubt. Das Befahren oder Parken auf den Ackerflächen ist verboten. Bei Regenwetter wird die Nutzung der Feldwege nicht empfohlen.

19. Klingesee Stotternheim (B) • 25 ha

Das Gewässer ist von Stotternheim Zentrum in Richtung Schwerborn unmittelbar nach Überqueren der Bahnlinie geradeaus zum Kieswerk Wagner zu erreichen. Es liegt auf der linken Seite der Plattenstraße. Zugang auch über den Feldweg hinter dem Bahnübergang rechts in Richtung Schwansee möglich.

Ein ausgewogener Besatz an Karpfen, Schleien, Hechten und Zandern und ein guter Altfischbestand erwarten den Angler.

Für die Gewässer Nr. 17, 18 und 19 sind die folgenden Festlegungen zu beachten:

Die Gewässer unterliegen dem Bergausbaurecht. Der aktive Kiesabbau hat absoluten Vorrang. Eine Behinderung der Arbeiten ist zu vermeiden und den Anweisungen der Mitarbeiter des Kieswerkes ist unbedingt Folge zu leisten.

Angelverbot am Westufer entlang der Eisenbahnstrecke, im Biotopbereich sowie im Bereich der Uferzone, der Kippe und des Einschwemmbereiches (gilt nur für Gewässer 17).

Der Zugang zu den Angelbereichen hat ausschließlich zu Fuß zu erfolgen!

Pkw, Krafträder oder sonstige Fahrzeuge sind nicht im Betriebsgelände abzustellen. Von allen Produktionsanlagen ist ein Abstand von mindestens 25 m einzuhalten. Grundsätzlich ist jede Haftung des Verpächters gegenüber dem Pächter und Personen, die von ihm einen Erlaubnisschein erhalten haben, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Seiten des Verpächters.

20. Stotternheimer Bad • 20 ha

Dieser saubere, idyllisch gelegene Kieselsee mit gutem Fischbesatz befindet sich in der Nähe des Stotternheimer Bahnhofes in Richtung Schwerborn. Speziell für Angler wurde vom Eigentümer ein gesonderter Zugang zum Gewässer mit Parkplatz für PKW eingerichtet. Der Parkplatz ist wie folgt zu erreichen: Nach Passieren des Haupteinganges links abbiegen, sich kurz vor Ende des Zaunes rechts halten und bis ganz nach hinten fahren (siehe Ausschilderung).

Wenn Sie das Angeltor benutzen wollen, so fahren Sie gerade aus bis zum ausgewiesenen Parkplatz. Schlüssel für dieses Tor können in der Geschäftsstelle des LAVT erworben werden. Während der Öffnungszeiten des Bades bleibt dieses Tor jedoch geschlossen. Das Gewässer ist dann vorrangig über den Haupteingang zu erreichen. Nach Beendigung des täglichen Badebetriebes wird das am Angeltor zusätzlich angebrachte Schloss vom Personal des Freibades geöffnet, so dass über den Abend bis in die frühen Morgenstunden ein Begehen und Verlassen des Gewässers für Angler möglich ist.

Für Angler wurde die Angelstrecke durch einen Zaun vom Badebereich getrennt. Die beiden Tore können mit dem gleichen Schlüssel passiert werden. Es besteht grundsätzlich die Pflicht, das Angeltor auf Höhe des Bahnhofs Stotternheim sofort nach dem Hinein- als auch nach dem Hinausfahren wieder zu verschließen. Zuwiderhandlungen werden mit dem Entzug des Fischereierlaubnisses geahndet. Dazu ist auch das vom Pächter bevollmächtigte Personal des Freibades berechtigt.

Sollten Angler während der Badesaison nicht befugte Personen über das spezielle Angeltor einschleusen, so wird diesen Anglern der Fischereierlaubnischein ersatzlos für das Jahr eingezogen und das Betretungsrecht für das Gewässer bis Ende des Jahres versagt. Außerhalb der Badesaison vom 01.10. – 30.04. kann das gesamte Gewässer beangelt werden. Während der Badesaison vom 01.05. – 30.09. ist das Angeln im Bereich des Bades (siehe Ausschilderung) nicht erlaubt.

Den Anweisungen des Personals des Freibades ist Rechnung zu tragen. Dem Einlass- und Kontrolldienst ist unaufgefordert der Fischereierlaubnischein vorzuzeigen. Dieser ist im Zusammenhang mit den mitgeführten Angelgeräten für Angler die Legitimation zum unentgeltlichen Zutritt zum Gewässer. Kommt der Inhaber des Fischereierlaubnisses mit Begleitung zum Angeln, so haben der Lebenspartner und zwei Kinder bis 18 Jahren ebenfalls freien Eintritt, sofern sie nicht am Badebetrieb teilnehmen wollen. Dies gilt nicht für Freunde und Bekannte des Fischereierlaubnischeininhabers.

21. Nordstrand Erfurt (B) • 15 ha

Liegt am nördlichen Stadtrand von Erfurt und ist über die Eugen-Richter-Straße stadtauswärts, nach der Bahnunterführung rechts abbiegend in die Straße zum Nordstrand, zu erreichen.

Ein sehr attraktives Altgewässer mit einem guten Bestand an kapitalen Hechten, Karpfen, Schleie und Aal. Dieses Gewässer wird als öffentliches Freibad genutzt. Der gültige Fischereierlaubnischein und die mitgeführten Angelgeräte sind für Angler die Legitimation zum unentgeltlichen Zutritt zum Gewässer. Wenn der Inhaber des Fischereierlaubnisses mit Begleitung zum Angeln kommt, haben der Lebenspartner und bis zu zwei Kinder unter 19 Jahren ebenfalls freien Eintritt, sofern sie nicht am Badebetrieb teilnehmen wollen. Dies gilt nicht für Freunde und Bekannte des Inhabers des Fischereierlaubnisses. Sofern Eintritt kassiert wird, ist den Kontrollpersonen des Bades an der Kasse unaufgefordert der Fischereierlaubnischein vorzuzeigen und die Eintragung in der aus-



gelegten Liste vorzunehmen. Den Anweisungen des Personals des Freibades ist Rechnung zu tragen. Das Gelände des Freibades ist eingezäunt und wird ab 21:00 Uhr aus Sicherheitsgründen verschlossen. Am Haupteingang (Parkplatz) und an der Wasserskianlage (Gartenanlage) kann das Gewässer von 9:00 – 21:00 Uhr betreten und zu jeder Zeit durch die Drehtür wieder verlassen werden. Der Parkplatz am Haupteingang wird vom 01.05. bis 30.09. ab 21:00 Uhr verschlossen.

Wer das Angelort auf der Bahnseite nutzen möchte, hat die Möglichkeit, einen Schlüssel in der Geschäftsstelle des LAVT für die Zeit als Verbundkarteninhaber leihweise zu erwerben.

Während des offiziellen Badebetriebes, in der Eintritt kassiert wird, bleibt dieses Tor zusätzlich bis 21:00 Uhr verschlossen. Nach Beendigung des täglichen Badebetriebes, aber spätestens ab 21:00 Uhr, wird die Zusatzsicherung am Tor durch Personal des Freibades entfernt. Wir bitten die Angler, während der Badesaison den Zugang zum Gewässer über den Haupteingang zu nehmen. Das Tor an der Wasserskianlage bleibt vom 01. Oktober bis 01. Mai verschlossen. Sollten Angler während der Badesaison nicht befugte Personen über das spezielle Angelort einschleusen, so wird diesen Anglern der Fischereierlaubnisschein für das laufende Jahr ersatzlos entzogen und das Betretungsrecht für das Gewässer bis Ende des Jahres versagt.

Beachte: Das Angeln auf dem Schwimmsteg zur Wasserskianlage und am Badestrand sowie an der Uferstrecke vom Badehäuschen bis zum Taucheinstieg ist ganzjährig verboten. Dafür ist die Beanglung des Uferabschnittes von der Wasserskianlage links bis zum FKK – Strand und rechts von der Wasserskianlage bis zum Schwimmsteg ganzjährig erlaubt.

Während der Badesaison vom 15.04. bis 30.09. ist das Angeln im Badebereich von 8:00 bis 22:00 Uhr verboten.

In der Zeit vom 01.10. bis 31.01. ist, außer am Badestrand sowie an der Uferstrecke vom Badehäuschen bis zum Taucheinstieg, die Beanglung des gesamten Gewässers möglich. In dieser Zeit ist auch das Bootsangeln (ausschließlich nur mit Handruder) erlaubt. Während der Badesaison ist das Befahren mit Booten untersagt.

Beim Aufstellen von kleinen Zelten / Schirmzelten sind das Gewässerufer und die Ufervegetation nicht zu beschädigen. Die Angelstelle ist stets sauber zu halten und sauber zu verlassen. Wir bitten alle Angler, den feinen Sand auf dem Volleyballplatz und am Badestrand nicht anderweitig zu verwenden und liegen zu lassen.

Es sind grundsätzlich die öffentlichen Toiletten an der Wasserskianlage, auf der Halbinsel am Volleyballplatz und der Sanitäranlage oberhalb des Badestrandes zu benutzen. Die Toiletten sind in der Zeit von 9:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Gemäß der EU-Bäderverordnung ist jegliches Anfüttern verboten. Die Verwendung eines Futterkorbes ist erlaubt.

22. Unterer Henneteich • 0,6 ha

Ein interessantes Kleingewässer am Stadtrand von Erfurt mit gutem Karpfen- und Schleienbestand. Zu erreichen über die Weimarsche Straße, hinter Mc Donalds liegend.

Beachte: Das Angeln im oberen Henneteich ist aus Gründen des Naturschutzes untersagt! (kein Angelgewässer)

23. Speicher Vieselbach • 10 ha

Der Stau liegt zwischen den Ortschaften Mönchenholzhausen und Hochstedt und ist über die B7, Abfahrt Sömmerda (Möbelhaus Rieger), sowohl von Erfurt, als auch von Weimar gut erreichbar.

Der gute Bestand an Karpfen, Zander, Schleie, Hecht, Aal, Plötze, Rotfeder und Karausche ist bekannt.

Laichschongebiet: Im Bereich des Einlaufes des Vieselbaches bis auf Höhe der Insel ist das Angeln verboten. Siehe bitte Ausschilderung.

Beachte: Schonzeit für Zander ist vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstköder, Köderfisch und Fetzenköder verboten.

Das Befahren der wasserwirtschaftlichen Anlagen und das Parken von Kfz am Gewässerufer ist untersagt. Parkmöglichkeiten befinden sich oberhalb des Staus, neben dem Objekt (Blockhaus) der Stiftung „Lebensraum“ e.V.

Das Bootsangeln, auch mit dem Bellyboot, ist ganzjährig verboten!

24. Scheibengrube Tonndorf • 0,8 ha

Gewässer liegt eingezäunt in einer privaten Baumschule gegenüber dem Stausee Hohenfelden. Zugang: Rechte Zaunseite oder gegenüber Parkplatz Stausee Hohenfelden.

Kleingewässer mit gutem Fischbestand. Gefangene Bleie sind zur Gewährleistung einer ordentlichen Fischhege dem Gewässer zu entnehmen (Entnahmepflicht!).

25. Molschengrube Sömmerda • 2,7 ha

Von Sömmerda aus in Richtung Straußfurt / Weißensee nach Durchfahrt Sömmerda hinter der Tankstelle und vor der Abzweigung nach Weißensee (Ampelanlage) nach rechts in den Gartenweg einbiegen. Gewässer liegt unmittelbar am Weg links.

Von Straußfurt kommend hinter der Ampelanlage nach Weißensee unmittelbar nach 50 m links in den Gartenweg einbiegen.

Idyllisch gelegenes Gewässer mit einem guten Bestand an Karpfen, Schleie, Hecht, Aal und Weißfisch.

26. Kiessee Leubingen • 6 ha

Dieses attraktive Angelgewässer liegt in der Gemarkung Leubingen und ist aus Richtung Sömmerda über Wenigensömmern zu erreichen. Kurz vor der Ortschaft Leubingen links auf den ausgeschilderten Wirtschaftsweg des Kieswerkes abbiegen. Diesem noch ca. 600 m folgen und dann das Fahrzeug auf der rechten Seite auf dem Parkplatz abstellen. Die ganzjährig offene Angelstrecke liegt auf der linken Seite des Gewässers und ist zu Fuß zu erreichen.

Das Befahren des Betriebsgeländes sowie das Abstellen der Fahrzeuge auf dem Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude des Kieswerkes sind verboten!

Im Interesse eines reibungslosen Miteinanders der verschiedenen Interessengruppen (Angler, Nutzer des Freibades, Modell yachtclub, Taucher) ist die Ausschilderung unbedingt zu beachten.

Beachte: Am speziell markierten bzw. abgegrenzten Badestrand (vorderer Bereich des Gewässers) ist innerhalb der Badesaison, in der Zeit vom 01.05. bis 30.09., das Angeln verboten. Außerhalb der Badesaison, in der Zeit vom 01.10. bis 31.01., ist das Angeln nur mit der Spinnrute erlaubt.

Auf der nicht bewachten Badestrecke (rechte Seite) und am FKK – Strand (hinterer Bereich) ist das Angeln innerhalb der Badesaison vom 01.05. bis 30.09. in der Zeit von 8:30 bis 21:30 Uhr verboten. In der Zeit vom 01.10. bis 30.04. ist das Angeln erlaubt. Auf der **linken Seite des Kiessees** (auf dieser Seite befindet sich das Verwaltungsgebäude des Kieswerkes) ist nach dem Vereinshaus des Modell yachtclubs das **Angeln ganzjährig erlaubt**. Es besteht ein ganzjähriges Badeverbot. Kein Einstieg für Taucher!

Im Gelände des Modell yachtclubs (eingezäuntes Vereinsheim) und von deren Bootssteg ist das Angeln ganzjährig verboten.

Gramme von Kleinmölsen bis Mündung in die Unstrut 29,6 km und 6 km Grammeumfluter, ca. 19,6 ha Mischgewässer mit folgenden Teilabschnitten:

27. Fließstrecke von Kleinmölsen, Großmölsen, Udestedt, Eckstedt, Großrudstedt bis Grammemühle • ca. 18 km, 11 ha

28. Fließstrecke von der Grammemühle bis Ortslage Werninghausen und weiter bis Einmündung in die Unstrut • 11,6 km, ca. 5,8 ha

Ein schmales aber interessantes Fließgewässer mit Überraschungen.

29. Fließstrecke von der Ortslage Werninghausen parallel zur Gramme, Umfluter der Gramme • 6 km

Bitte beachten! – In der Schonzeit des Hechtes vom 01.02. bis 30.04. ist das Angeln

mit künstlichen Raubfischködern, wie Blinker, Spinner, Wobbler, Gummiköder etc. für nachfolgende Gewässer verboten: 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38.

31. Gera von Gemarkungsgrenze Elxleben/Walsleben bis Gemarkungsgrenze Andisleben/Ringleben • 3,8 km, ca. 4,0 ha

32. Gera in der Gemarkung Andisleben/Ringleben bis Gemarkungsgrenze Ringleben/Gebesee • 2,3 km, 3,1 ha

Siehe Ausschilderung 500 m oberhalb der Brücke in Ringleben flussabwärts bis Ortseingang Gebesee (Höhe Diskothek).

33. Gera von Einmündung der Gera in die Unstrut bis zur Gemarkungsgrenze 150 m hinter dem Ortsausgangsschild Gebesee in Richtung Ringleben • 2,2 km, ca. 3,5 ha

Anfahrt über die Ortslage Gebesee – Sportplatz Richtung Ringleben bis zur Brücke oder über die B4 durch Gebesee in Richtung Straußfurt bis zur Brücke. Vor der Brücke rechts befindet sich eine kleine Abfahrt.

Im Interesse der Fischhege besteht für die gesamte Gewässerstrecke ein Fang- bzw. Entnahmeverbot für Weißfische, insbesondere für Plötze und Rotfeder. Das Waten im Flussbett ist untersagt.

Beachte: In der Zeit vom 01.01. bis 15.03. besteht von der Brücke Sportplatz flussabwärts bis zur Straßenbrücke der B4 auf einer Länge von 800 Meter ein Angelverbot

34. Unstrut Gemarkung Herbsleben • 5,5 km, ca. 5 ha

Von Straßenbrücke Ortsausgang linkes Ufer ca. 4 km und rechtes Ufer ca. 5,5 km stromabwärts bis Gemarkung Gebesee.

Bitte Ausschilderung des SFV „Unstrut“ e.V. Herbsleben beachten.

35. Unstrut in der Gemarkung Schwerstedt • 3,5 km, ca. 4,2 ha

Hinter der Stadt Gebesee vor der Unstrutbrücke links abbiegen nach Schwerstedt bis zur Brücke. Ab Brücke ca. 3,5 km flussabwärts Angelstrecke.

36. Teildauerstau Straußfurt (B) • ca. 206 ha

Zu erreichen über die B4, Ortslage Henschleben bzw. Straußfurt.

weiter auf Seite 14

Angelstrecken

1. Von Straußfurt kommend in Richtung Erfurt nach dem Bahnübergang Vehra nach ca. 300 m rechts abbiegen. Am Beginn des Hochwasserschutzdammes auf den Feldweg einfahren. Ab hier Angelstrecke ca. 800 m bis zum Beginn der Ortslage Henschleben.
2. In der Ortslage Henschleben kann ab der Unstrutbrücke der gesamte Wirtschaftsweg und Nebendamm beangelt werden. Dabei gilt es strikt zu beachten, dass das Befahren des Nebendammes absolut verboten ist.
3. Vom nördlichen Ende des Nebendammes bis zum Wohngebiet neuer Staudamm. Hier gilt es zu beachten, dass die privaten Äcker nicht befahren werden dürfen. Auch das Campen und Anlegen von Feuerstellen sind hier strikt untersagt.

Beachte: Die Beanglung der Unstrut zwischen dem Wehr und der Eisenbahnbrücke im Betriebsgelände und das Betreten und Angeln vom Hauptdamm sind untersagt. Dies trifft auch für das Schöpfwerk am Einlauf der Unstrut in den Stausee bei Henschleben zu.

Das Betreten und Beangeln des Nebendammes sind erlaubt.

Grundsätzlich verboten sind: Ein Befahren des Staudammes, Parken und Abstellen von Fahrzeugen im Uferbereich, Eisangeln, Baden, Campen, Anlegen von Feuerstellen, Verunreinigung des Ufers.

Erlaubt ist: Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Wirtschaftsweg zwischen Unstrutbrücke und Nebendamm. Dabei ist die ungehinderte Durchfahrt für Fahrzeuge der Fernwasserversorgung und Landwirtschaft sicherzustellen. Bei nicht angestautem Becken kann der Stauraum zur Beanglung der durchfließenden Unstrut betreten werden. Dabei ist äußerste Vorsicht erforderlich.

Gemäß Bewirtschaftungsplan erfolgt ein planmäßiger Stau von Anfang April bis Ende Oktober. Die durch den Verpächter aufgestellten Verbots- und Gebotsschilder sind zu beachten. Unregelmäßigkeiten mit Auswirkung auf Wasser- oder Fischbestand sowie festgestellte Besonderheiten, wie z. B. Verstöße gegen das Thüringer Wassergesetz oder die Schutzzonenvorordnung durch Dritte, sind unverzüglich anzuzeigen.

Bootsangeln

Beachte: Das Slippen in das Gewässer und das Bootsangeln auf dem RHB Straußfurt geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr!

In der Zeit vom 01.05. bis 15.08. ist das Angeln mit Booten (max. Länge bis 4,40 m) ohne Verbrennungsmotor für Inhaber eines Jahresfischereierlaubnisscheines des Thüringer Gewässerverbundes erlaubt. Nachtangeln vom Boot aus ist verboten!

Wichtig! Auf Grund einer möglichen Sogwirkung ist ein Sicherheitsabstand zum Ablassbauwerk von mindestens 100 m einzuhalten. Wir empfehlen, zur eigenen Sicherheit, Schwimmhilfen, wie Schwimmwesten oder einen Rettungsring, mit an Bord zu haben.

Booteinlassstellen

A Hinter der Brücke über die Unstrut (Wegbeschreibung siehe Punkt 2.). Das Slippen ist hier unter Berücksichtigung des Wasserstandes möglich. Wichtig! – Fahrzeuge und Bootshänger sind so abzustellen, dass ein ungehindertes Befahren des Wirtschaftsweges gewährleistet ist. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden.

B ca. 150 m rechts hinter dem nördlichen Ende des Nebendammes. Diese Einlassstelle kann über die ehemalige B176 erreicht werden. Hierzu fährt man von Straußfurt nach Schwerstedt, vorbei an der Einfahrt zum LDZ über die Bergkuppe. Ca. 500 m nach der Bergkuppe nach links auf den befestigten Feldweg einbiegen. Diesem bis zur ersten Wegkreuzung folgen und auf dieser wieder links Richtung Staubereich fahren.

Achtung: Diese Einlassstelle ist eher für leichte Boote (Schlauch- oder Bellyboote) geeignet.

Beachte: Weder der Betreiber der Stauanlage noch der Verpächter sowie Pächter des Fischereirechtes haften für eventuelle Schäden an den Fahrzeugen, einschließlich Bootshänger. Auf Grund möglicher wechselnder Wasserstände im RHB Straußfurt wird keine Garantie dafür übernommen, dass die beiden Bootseinlassstellen zu jeder Zeit zum Slippen genutzt werden können.

Ansprechpartner des Verpächters:

Thüringer Fernwasserversorgung Betrieb Mitte – Talsperren/Netze Meisterbereich Straußfurt, Schwerstedter Straße 27, 99634 Straußfurt

Telefon: 036376 / 57 50, Fax: 036376 / 5 75 25

Bereitschaftsdienst: 0361 / 55 09 110. Ordnungsamt Straußfurt 036376 / 5130

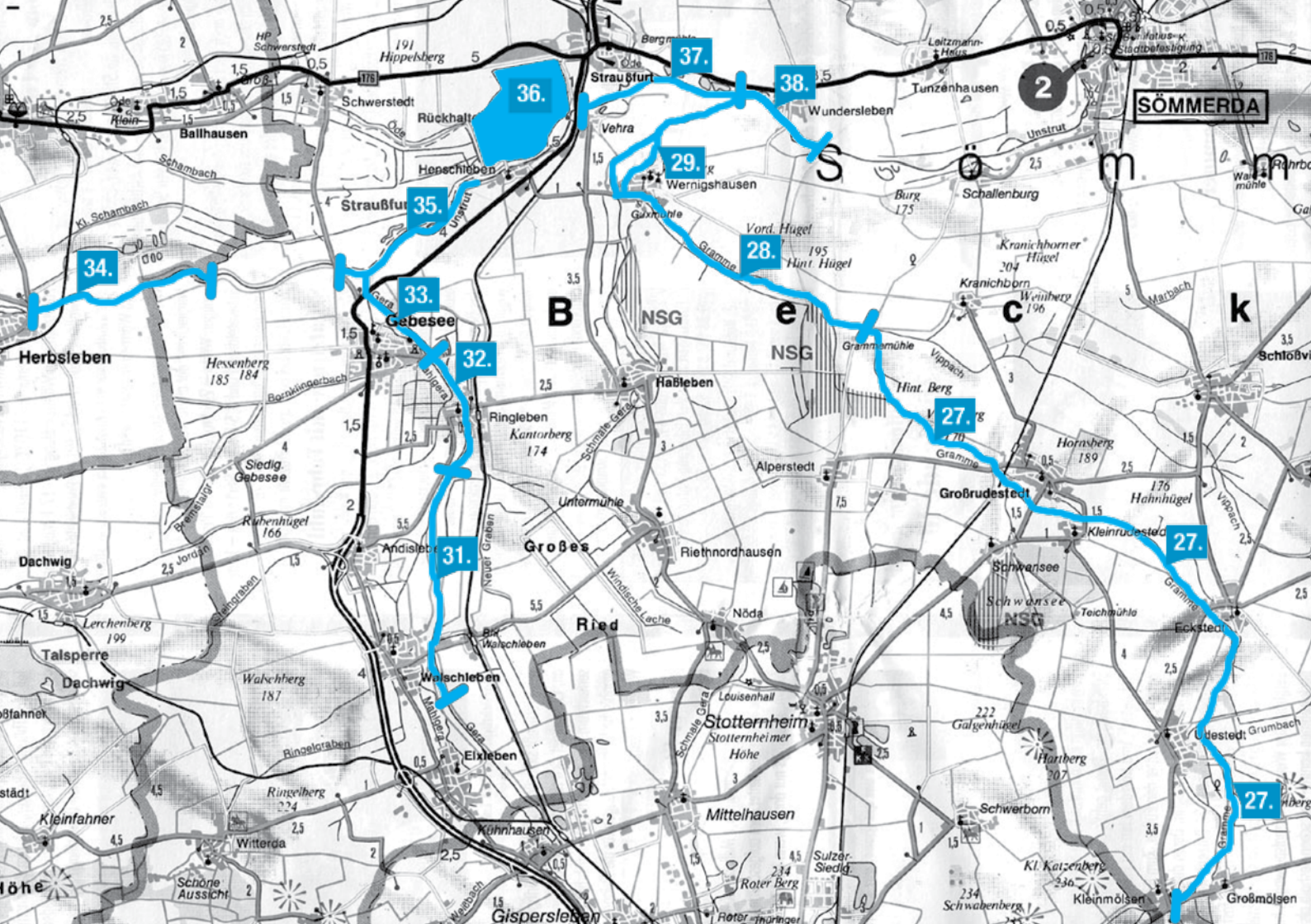
Untere Wasserbehörde Sömmerda: 03634 / 35 46 73

Verstöße gegen die genannten Regeln und Festlegungen führen zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines

37. Unstrut in der Gemarkung Vehra • 3,8 km, ca. 4,5 ha

B4 bis Vehra bei Straußfurt. Beanglung vom Schöpfwerk Vehra am Ortsende hinter dem Sportplatz flussabwärts bis Einmündung der Gramme in die Unstrut.

Beachte: Der Streckenabschnitt von der Eisenbahnbrücke, ca. 300 m flussabwärts, bis zum Schöpfwerk Vehra ist Schonstrecke. Angeln nicht erlaubt.



38. Unstrut Gemarkung Wundersleben • 3 km, ca. 5,4 ha.

Dieser Gewässerabschnitt verläuft von Gemarkungsgrenze Straußfurt / Wundersleben bis Gemarkungsgrenze Wundersleben / Schallenburg. Bitte Ausschilderung beachten!

Attraktives Angelgewässer mit einem artenreichen Fischbestand.

39. Wasserspeicher Gänserieth • 0,15 ha

Zufahrt über Ortslage Werningshausen, hinter der Steinmetzfirma E. Spangenberg. Rechts (TrifstraÙe); nach ca. 500 m kleiner Dorfweiher mit Insel.

Beachte: Vom 01.11. bis 01.03. Angelverbot.

40. Schmale Gera • 1 km lang, ca. 2 ha

Zufahrt wie Wasserspeicher Gänserieth, rechte Seite des Weges.

41. Ilm in Gemarkung Oßmannstedt bis Niederroßla/Zottelstedt • 11,0 km, 11,7 ha

Mischgewässer

Ab 50 m oberhalb Brücke Gagarinstraße in Oßmannstedt bis Holzbrücke Oberroßla

Mischgewässer

Ab Ilmschlößchen Niederroßla bis Pachtgrenze Zottelstedt

Laichschonstrecken

1. "Hohe Leite" Beginn Brücke Gagarinstraße in Oßmannstedt ca. 1,0 km flussabwärts
Länge: ca. 0,5 km
2. "Nußberg Niederroßla" Beginn ca. 300 m unterhalb Stahlbau Niederroßla flussabwärts
Länge: ca. 0,5 km
3. Ganzjähriges Angelverbot 50 m ober- und unterhalb der Fischeaufstiege an den Wehren Oberroßla und Niederroßla

Bitte Ausschilderungen beachten!

Gefangene Barsche bitte dem Gewässer entnehmen und nicht zurücksetzen.

In der Schonzeit der Bachforelle vom 01.10. bis 31.03. ist in den Ilmstrecken 42 und 43 das Angeln mit Raubfischködern, wie toter Köderfisch, Fetzenköder, Blinker, Spinner, Wobbler, Gummiködern etc., verboten!

42. Ilm Gemarkung Zottelstedt/ Mattstedt • 0,8 km, ca. 0,6 ha

Angelstrecke 500 m oberhalb vom Wehr Zottelstedt Sportplatz beginnend flussabwärts bis Wehr Mattstedt.

Zufahrt über die B 87, BP Tankstelle Apolda, Abzweig Zottelstedt.

Wichtig: Bitte die Ausschilderung beachten. Zugang zum Gewässer über das Ostufer. Gefangene Barsche bitte dem Gewässer entnehmen und nicht zurücksetzen.

43. Ilm Gemarkung Darnstedt • 2,3 km, 3,1 ha

Vom Einlauf Tipgraben bis zur Gemarkungsgrenze Darnstedt Bad - Sulza ca. 400 m oberhalb des Wehres am Sportplatz Bad Sulza.

Bitte Ausschilderungen beachten!

Gefangene Barsche bitte dem Gewässer entnehmen und nicht zurücksetzen.

In der Schonzeit der Bachforelle vom 01.10. bis 31.03. ist in den Ilmstrecken 42 und 43 das Angeln mit Raubfischködern, wie toter Köderfisch, Fetzenköder, Blinker, Spinner, Wobbler, Gummiködern etc., verboten!

44. Wipfra Eischleben • ca. 2 km, 3 ha

B4 bis Eischleben fahren, dann an der Wipfrabrücke parken oder am Hotel „Krone“ direkt an der B4, 50 m vor der Wipfrabrücke.

Von der Gemarkungsgrenze Kirchheim / Eischleben flussabwärts bis Mündung in die Gera unterhalb Schwimmbad Ichtershausen.

Ein attraktives Mischgewässer.

45. Angelhäuser Teich Arnstadt • 1,7 ha

Flur 6, Ortslage Angelhausen/ Oberndorf nahe Nettomarkt über Angelhäuser Straße Angelhausen zu erreichen

46. Neuer Kiessee Rudisleben • 6 ha

Die Kiesgrube von „Märker Kies GmbH“ in Arnstadt Rudisleben liegt links vom Hauptweg im Betriebsgelände. Das Gewässer ist über die Bundesstraße B4, von Erfurt kommend, zu erreichen. An der Kreuzung Rudisleben links in den Ort fahren, immer geradeaus, dann rechts in den Schulplatz abbiegen, bis Kieswerk (Feldstraße 40) oder über die Bundesstraße B4 von Arnstadt kommend fahren, im 1. Kreisel Richtung A71 nehmen, am Tierasyl links abbiegen und in Richtung Kieswerk fahren.

Während der Geschäftszeit darf das Betriebsgelände des Kieswerkes nur zum Be- und Entladen genutzt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass der betriebliche Ablauf nicht behindert wird.

Die Fahrzeuge sind nach dem Be- und Entladen außerhalb des Betriebsgeländes hinter der Schranke an der Feldstraße abzustellen.

weiter auf Seite 20

Das Gewässer unterliegt dem Bergbaurecht. Der Kiesabbau hat absoluten Vorrang. Eine Behinderung der Arbeiten ist zu vermeiden und den Anweisungen der Mitarbeiter des Kieswerkes ist unbedingt Folge zu leisten.

Von Produktionsanlagen ist ein Abstand von mindestens 25 m einzuhalten. Der Bereich der Förderanlagen am Nordufer und Ostufer ist zur Beanglung gesperrt (siehe Beschilderung). Grundsätzlich ist jede Haftung des Verpächters gegenüber dem Pächter und Personen, die von ihm einen Erlaubnisschein erhalten haben, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Seiten des Verpächters.

Das Campen, z. B. das Aufstellen von Wohnwagen, ist verboten! Schirmzelte sind erlaubt.

Am Nord- und Ostufer sind das Angeln und das Abstellen von Fahrzeugen auf Grund der Erweiterung des Kiesabbaus verboten. Bitte Ausschilderung beachten!

47. Speicher Kromsdorf und Nachstau • 10,3 ha

Dieser Stau liegt in der Nähe von Weimar und ist über die B7 in Richtung Jena über das Gewerbegebiet Süßenborn zu erreichen. Kurz vor der Ortslage Kromsdorfs rechts auf den Feldweg (Plattenweg) abbiegen und nach ca. 1 km erreichen Sie das Gewässer. Die Fahrzeuge sind am Anfang des Staudammes auf die dafür vorgesehene und ausgeschilderte Parkfläche abzustellen.

Das Befahren des Staubereiches, der Wiesen und Ackerflächen mit Kfz ist untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Entzug des Fischereierlaubnisscheines. Außerdem können Schadensersatzansprüche durch die Eigentümer geltend gemacht werden.

Bitte beachten! Schonzeit für Zander vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstköder, Köderfisch und Fetzenköder untersagt!

Das Bootangeln, auch mit dem Bellyboot, ist ganzjährig verboten!

Der Speicher Kromsdorf zeichnet sich durch einen attraktiven Fischbestand (Karpfen, Zander, Schleie, Aal, Hecht, Plötze, Rotfeder, Karausche) aus. Das Angeln von der Stau-mauer ist nur mit der Spinnangel erlaubt.

48. Naturbad Magdala • 2,74 ha

Dieses Gewässer ist teilweise eingezäunt und liegt am Stadtrand von Magdala in Richtung Ottstedt (Ottstedter Straße) auf der linken Seite. Es wird deshalb auch Ottstedter Teich genannt. Kurz vor Beginn der Einzäunung des Gewässers kann man links abbiegen und das Gewässer über den Feldweg, welcher auf der Feldseite entlangführt, erreichen.

Unten können die Fahrzeuge relativ Gewässernah abgestellt werden. Wir empfehlen, bei regnerischem Wetter die Fahrzeuge gleich oben auf den öffentlichen Parkflächen an der Hauptstraße abzustellen.

Das direkte Befahren des teilweise eingezäunten Geländes, der Wiese, des Teichdammes und der Uferzone mit PKW oder Krafträdern ist verboten.

Beachte: Die Schilfzone im Einlaufbereich des Gewässers ist Laichschon- und Vogelschutzgebiet. Dieser Bereich darf nicht betreten werden. Es besteht ca. 40 m links und rechts des Einlaufes (Ausschilderung beachten) ganzjähriges Angelverbot!

Das Gewässer hat einen guten Bestand an Karpfen, Schleie, Zander, Hecht, Aal und Weißfisch. Der Zanderbestand befindet sich im Aufbau. Bitte die kleinen Zander möglichst schonend anlanden und zurücksetzen.

49. Talsperre Loßnitz • 3,5 ha

Beachte: Auf Grund eines nach wie vor viel zu geringen, kritischen Wasserstandes ist die Talsperre Loßnitz im Jahr 2017 für die Beanglung weiterhin gesperrt. Sollte sich die Wassersituation entspannen und das Angeln wieder möglich sein, werden wir darüber auf unserer Homepage www.lavt.de informieren.

Das Gewässer ist von der A4 und Magdala kommend in Richtung Blankenhain über Tromlitz und Söllnitz zu erreichen und liegt kurz hinter Loßnitz auf der linken Seite. Von Blankenhain kommend über Rottdorf liegt es rechts.

Ein idyllisch gelegenes Gewässer in dem aktuell durch entsprechende Hege- und Besitzmaßnahmen ein attraktiver Fischbestand (Karpfen, Schleie, Plötze, Rotfeder, Barsch, Zander, Aal) aufgebaut wird.

Fahrzeuge bitte auf den dafür vorgesehenen und ausgeschilderten Parkplatz abstellen. **Beachte:** Das Angeln von den wasserwirtschaftlichen Anlagen (Ablassbauwerk), vom Staudamm sowie vom Boot aus sind untersagt!

50. Lohteich Apolda • 0,7 ha

51. Friedensteich Apolda • 1,5 ha

Auf Grund der Landesgartenschau besteht in beiden Gewässern im Jahr 2017 Angelverbot!

Diese beiden attraktiven Kleingewässer (45 und 46) mit einem guten Fischbestand liegen in Apolda an der Herressener Promenade und sind aufgrund der Sanierungsarbeiten im Jahr 2016 für die Beanglung gesperrt.

52. Nesse Gemarkungsgrenze Eberstädt bis Mündung Biberbach • 10 km, ca. 8 ha

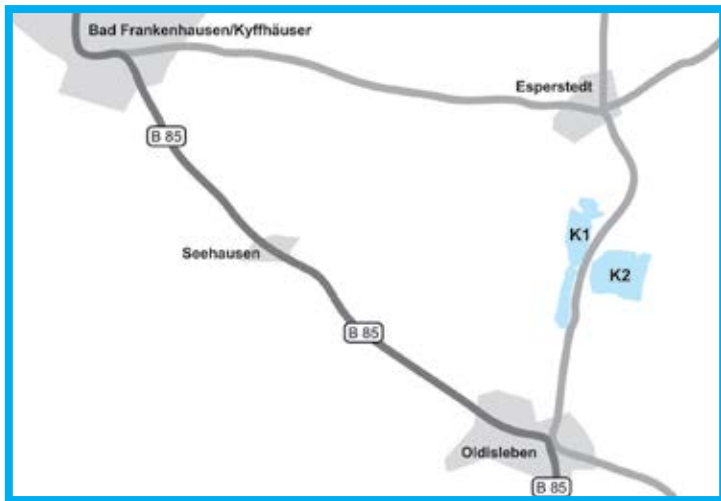
(Beachte Ausschilderung)

53. Kiesgrube K1 Bad Frankenhausen • 33 ha

Die Kiesgrube liegt ca. 3 km östlich von Bad Frankenhausen, unmittelbar westlich an der Ortsverbindungsstraße zwischen Oldisleben und Esperstedt. Sie liegt am östlichen Rand des Naturschutzgebietes „Salzwiesen“, welches unter der Obhut der Europäischen Union steht. Aus diesem Grund kann diese Kiesgrube nicht von allen Uferbereichen beangelt werden. Im Schutzgebiet, welches die komplette nördliche Hälfte des Gewässers umfasst, ist das Angeln verboten! Bitte Ausschilderung beachten.

Parkmöglichkeiten stehen leider nur begrenzt zur Verfügung. Zwei mit Schranken versehene Parkflächen befinden sich unmittelbar an der Straße.

Das Gewässer hat einen guten Bestand an Hecht, Karpfen, Schleie, Aal und Zander.



54. Kiesgrube K2 Bad Frankenhausen • 55 ha

Die Kiesgrube liegt ca. 3,5 km östlich von Bad Frankenhausen, unmittelbar östlich an der Ortsverbindungsstraße zwischen Oldisleben und Esperstedt.

Aktuell wird am Ostrand des Gewässers noch Kies abgebaut, so dass nur Bereiche im Süd- und Westteil der Kiesgrube beangelt werden können.

Bitte Ausschilderung beachten!

Das Gewässer hat einen guten Fischbestand. - Kapitale Karpfen, Hechte und Barsche sind keine Seltenheit.

Parkmöglichkeiten bestehen auf den Parkplätzen zum Gewässer K 1 sowie am südlich entlang gehenden Feldweg zur Verfügung.

55. Pfaffenteich • 1,77 ha

Lage: Nordöstlich im Stadtwald von Sondershausen. Zufahrt über Brückental (Krankenhaus, Hauptfriedhof) ca. 5 km durch den Stadtwald immer gerade durch (nicht abbiegen).

Fischbestand: Karpfen, Schleie, Weißfisch, Aal, Hecht

Die Entnahme von Graskarpfen ist verboten!

56. Tongrube Schersen • 1,6 ha

Lage: Landstraße L1040 Sondershausen Badra... Kelbra, ca. 2 km ab SDH, am Tierheim.

Fischbestand: Karpfen, Schleie, Weißfisch, Barsch, Hecht, Aal

Besonderheit: Südseite langer Steg. Viel Schilf um den Teich. Bis 31.07. darf die Nordseite nicht betreten werden (Brut- und Laichzeit).

Die Entnahme von Graskarpfen ist verboten!

57. Kleine Kiesgrube in SDH Stockhausen (Selle Kiesgrube) • 0,58 ha

Lage: Nach dem Kreisel SDH Stockhausen stadtauswärts 100 m links, hinter dem THW. Er kann von beiden Seiten angefahren werden.

Fischbestand: Karpfen, Weißfisch, Schleie, Hecht

58. Hammateich • 1,77 ha

Lage: Der Teich liegt in der Hammatalstraße. Zu erreichen über Kreisel Nordhäuser Straße in Sondershausen, die 3. Abfahrt stadteinwärts. Gegenüber dem Teich befindet sich die Ausflugsgaststätte „Stille Liebe“.

Fischbestand: Karpfen, Weißfische, Giebel, Aal, Zander, Schleie

59. Großer Parkteich Sondershausen • 1,01 ha

Dieses Gewässer liegt im Stadtpark zwischen Hospitalstraße und Marktplatz im Zentrum von Sondershausen. Günstig Parken ist auf dem kostenlosen Außenparkplatz von Kaufland möglich. Von da aus ist der Teich in Richtung Stadtzentrum über die Bogenfußgängerbrücke, dann gleich rechts in den Park zu erreichen. Hier liegt das Gewässer

weiter auf Seite 24

nach 100 m auf der linken Seite. Es ist von allen Seiten gut begeh- und beangelbar. Da das zentral in der Stadt gelegene Gewässer auch zur Naherholung von vielen Bürgern genutzt wird, bitten wir neben dem waidgerechten Angeln um Sauberkeit am Angelplatz.

Hauptfischarten: Karpfen, Schleie, Plötze, Rotfeder

60. Baderteich Ronneburg • 2,5 ha

Der Baderteich befindet sich im Zentrum von Ronneburg, direkt unter dem Schloss. Trotz seiner zentralen Lage ist es angenehm ruhig. Der Teich hat eine Größe von ca. 2,5 ha und eine Tiefe von maximal 3 m.

Die Hauptfischarten sind Karpfen, Schleie, Hecht und Aal. Das Ufer ist gut begehbar und somit steht dem ungetrübten Angelvergnügen nichts im Wege.

61. Parkteich Farnroda • 0,5 ha

Dieses interessante Gewässer ist von Eisenach oder Erfurt kommend über die L3007 (ehemals B7) und der Ortsmitte von Wutha - Farnroda erreichbar.

In Wutha an der Ampelkreuzung in Richtung Ruhla fahren. An der zweiten Ampel im Ortsteil Farnroda nach rechts und nach 10 m wieder rechts in den „Eichrodter Weg“ abbiegen. Nach ca. 150 m befindet sich der Parkteich auf der linken Seite.

Fischbestand: Karpfen, Schleie, Rotfeder, Plötze, Blei und Hecht.

62. Wipper • 25,0 km, 25, 0 ha

Beginn: Gemarkungsgrenze Sondershausen Großfurra/ Sondershausen
Verlauf: Sondershausen, Berka, Hachelbich, Göllingen, Seega, Günserode
Ende: Gemarkungsgrenze Günserode / Bilzingsleben (SÖM)

Hauptfischarten: Hecht, Aal, Barsch, Karpfen, Plötze, Giebel, Hasel, Gründling, Döbel, Bachforelle

63. Unstrut • 62,0 ha, 27,0 km

Beginn: Gemarkungsgrenze Sachsenburg - Oldisleben
Verlauf: Oldisleben, Heldrungen, Bretleben, Schönfeld, Artern, Ritteburg, Kalbsrieth, Schönewerda, Bottendorf, Roßleben
Ende: Landes und Kreisgrenze Thüringen / Sachsen Anhalt bei Roßleben
Hauptfischarten: Hecht, Barsch, Döbel, Ukelei, Hasel, Karpfen, Zander, Plötze, Aal, Blei

64. Helme • 7,0 ha, 6,0 km

Beginn: Gemarkungsgrenze Mönchpffiffel /Allstedt (Thüringen/ Sachsen Anhalt)
Verlauf: Mönchpffiffel-Nicolausrieth, Heygendorf, Kalbsrieth
Ende: Mündung in die Unstrut bei Kalbsrieth.

Hauptfischarten: Hasel, Döbel, Plötze, Barsch, Bachforelle, Ukelei, Aal, Hecht, Schleie, Karpfen, Gründling, Barbe

65. Flutkanal • 18,0 ha, 17,0 km

Beginn: Unstrut Höhe Bretleben
Verlauf: Vorbei ab Artern, Kalbsrieth, Schönewerda, Bottendorf, Roßleben
Ende: Landesgrenze Thüringen / Sachsen Anhalt
Hauptfischarten: Karpfen, Schleie, Barsch, Hecht, Aal, Hasel, Döbel, Plötze, Blei



Verbindliche Regelungen zum Bootsangeln

Auf allen Gewässern in diesem Gewässerverzeichnis, wo das Bootsangeln nicht ausdrücklich erlaubt und geregelt ist, gilt ein Bootsangelverbot. Dabei handelt es sich um Gewässer, auf welche sich das Bootsangeln allein schon auf Grund der geringen Gewässergröße verbietet oder dies auf Grund gesetzlicher Regelungen (z.B. des Naturschutzes), vertraglicher Vorgaben durch den Gewässereigentümer im Fischereipachtvertrag sowie aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt ist.

Das Bootsangeln auf den Verbundgewässern ist nur mit Booten mit einer max. Länge von 4,40 m, ausschließlich ohne Verbrennungsmotor gestattet. Auf Grund fehlender Einslipstellen und zum Schutz der Gewässerufer sind das Einslippen mit Bootstrailern bzw. -hängern in die Gewässer verboten. Boote sind stets so in die Gewässer einzusetzen, dass eine Schädigung der Uferzone ausgeschlossen ist.

Nachtangeln vom Boot aus ist verboten! Es darf maximal von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang geangelt werden.

Grundsätzlich haben Bootsangler Rücksicht auf Angler am Ufer zu nehmen und diese bei der Ausübung der Angelfischerei nicht zu behindern.

Die Verwendung von Booten zum alleinigen Ausbringen des Köders oder zum Anfütern sowie das Schleppangeln sind verboten! Zuwiderhandlungen führen zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines.

weiter auf Seite 26

Wir empfehlen, zur eigenen Sicherheit, Schwimmhilfen, wie Schwimmwesten oder einen Rettungsring, mit an Bord zu nehmen. Bootsangeln geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr!

Mit diesen klaren Aussagen wird den unzähligen Nachfragen unserer Vereine und vieler Angler nunmehr Rechnung getragen. Wir haben mit der Erweiterung des Bootsangelns auf das RHB Straußfurt und der Änderung der Bootslänge von 4,00 m auf 4,40 m die Möglichkeiten für die Bootsangler verbessert.

Bitte beachten! - Gewässern, auf welchen das Bootsangeln und Angeln mit Belly-boot erlaubt ist, sind im Gewässerverzeichnis mit einem großen B gekennzeichnet. Das Bootsangeln darf nur vom verankerten Boot ausgeübt werden.

Auf Grund von gesetzlichen oder privatrechtlichen Auflagen möchten wir darauf verweisen, dass es jederzeit, auch innerhalb eines Jahres, zu Änderungen kommen kann, die das Bootsangeln einschränken oder untersagen.

Salmonidengewässer

Wichtig, Angelfreunde mit einer Austauschkarte aus anderen Bundesländern dürfen die Salmonidengewässer des Thüringer Gewässerverbundes vom 08. Mai bis 30. Januar und nur mit der Fliegenrute beangeln.

In Salmonidengewässern ist das Angeln mit natürlichen Ködern, wie z.B. Wurm, Made oder Köderfisch sowie mit künstlichen Wurm- und Madenimitationen, verboten! - Es sind nur das Spinn- und Fliegenfischen erlaubt!

In Flugangelstrecken darf ausschließlich nur mit der Fliegenrute gefischt werden. Die Verwendung von Schwimmkugeln ist in diesen Strecken untersagt.

130. Apfelstädt • 20 km, ca. 17 ha

Von Flurgrenze Gemarkungsgrenze Wechmar / Wandersleben Mündung Gera bei Mariental. Attraktives Forellengewässer im Nahbereich von Erfurt.

Beachte: Schonstrecke (ca. 500 m lang) von Fußgängerbrücke Pfadfinderzentrum (ehemals Freibad) bis Einmündung Mühlgraben unterhalb der Holzbrücke am ehemaligen Maschinenbau. Das Angeln ist in dieser Gewässerstrecke ganzjährig verboten!

Flugangelstrecke vom Ingerslebener Wehr bis Wassermesswerk.

131. Gera, Gemarkung Plaue, Dosdorf und Siegelbach • 5,9 km, 4,5 ha

Die Angelstrecke beginnt am Zusammenlauf der Wilden und Zahmen Gera, an der Uferstraße in Plaue. Erreichbar über B 4 an der Brücke gegenüber Einkaufszentrum, in Dosdorf über die Straße zur Rindermastanlage und in Siegelbach an der Straßenbrücke am Ortseingang.

132. Gera, Gemarkung Arnstadt • 4,8 km, 4,32 ha

Die Angelstrecke schließt sich nahtlos an die Gewässerstrecke Nr.146 an. Sie endet an der Gemarkungsgrenze Arnstadt – Rudisleben. Im gesamten Stadtgebiet von Arnstadt gut zugänglich.

Beide Gewässerstrecken der Gera (Nr. 146 und 147) sind attraktive Salmonidengewässer mit einem guten Bestand an Bachforellen.

Beachte: Die Mühlgräben in Dosdorf und Arnstadt gehören nicht zum Bereich der Gera. Hier ist das Angeln verboten.

133. Gera Gemarkung Molsdorf • 5,6 km, ca. 8,4 ha

Von der Gemarkung Eischleben (ca. 1,5 km von der Autobahnbrücke Molsdorf in Richtung Eischleben) flussabwärts bis Mariental, kurz hinter der Einmündung der Apfelstädt in die Gera.

134. Gera/Flutgraben Gemarkung Erfurt einschließl. der innerstädtischen Gewässer: Bergstrom, Walkstrom, Breitstrom und schmale Gera • 16 km, ca. 24 ha

Von Papierwehr Erfurt (Dreienbrunnenbad) flussabwärts bis Wehr Teichmannshof, unterhalb der Brücke Straße der Nationen.

Flugangelstrecken:

1. Die innerstädtischen Gewässer Bergstrom, Walkstrom, Breitstrom und schmale Gera
2. Gera/ Flutgraben von Papierwehr bis Wehr Talbrücke

In diesen Gewässern/Gewässerabschnitten (1. und 2.) darf ausschließlich nur mit der Fliegenrute gefischt werden.

135. Wipfra Gemarkung Elxleben bis Gemarkungsgrenze Eischleben/ Kirchheim • 4,5 km, 3,8 ha

Am Beginn der Angelstrecke (Gemarkungsgrenze Elxleben/Kirchheim) steht ein alter Grenzstein Königreich Preußen direkt am Wasser. Unterhalb, weit erkennbar, überquert eine 380 kV Versorgungsleitung die Wipfra. Ab Gemarkungsgrenze Kirchheim/Eischleben (Gewässer 35) ist die Wipfra Mischgewässer.

136. Vippach im Bereich der Gemeindeverwaltung Großrudstedt • 3 km, 0,7 ha

137. Linderbach von Gemarkung Linderbach bis Einmündung in die Gramme bei Kleinmölsen • 7 km, ca. 2,8 ha

140. Ilm Gemarkung Dienststedt • 2,5 km, ca. 2 ha

weiter auf Seite 28

141. Ilm Gemarkung Kranichfeld/ Bad Berka • 5,5 km, ca. 4,5 ha

Von Flurgrenze Kranichfeld (Einlauf Haubach oberhalb Tannroda) flussabwärts bis Flurgrenze Bad Berka unterhalb Wehr München.

Ortslage Dienstedt (ca. 100 m unterhalb Klunkermühle bis Einlauf Mettbach Ortsausgang Dienstedt)

142. Ilm von Gemarkung Weimar, 400 m oberhalb des Ortsschildes Weimar an der Taubacher Straße der oberen Pachtgrenze flussabwärts in Richtung Weimar, Tiefurt, Kromsdorf bis 2. Brücke Denstedt • 12,7 km, ca. 12 ha

Die gesamte Pachtstrecke darf mit der **Flugangel** beangelt werden.

Spinnangeln nur in den nachfolgend genannten Gewässerabschnitten erlaubt:

- von unterhalb Einmündung Mühlgraben Walkmühle bis Wehr Schaukelbrücke
- von Friedensbrücke B 7 bis oberhalb Sohlgleite Tiefurt (Kläranlage)
- von zweiter Holzbrücke im Park Tiefurt bis Straßenbrücke Kleinkromsdorf

Beachte: Laut Vorstandsbeschluss des Ersten Weimarer Angelvereins e.V. ist die Entnahme von max. zwei Salmoniden pro Angeltag, davon eine Äsche, unter Beachtung der Schonzeiten, gestattet. Nach erreichtem Fanglimit ist das Fischen unverzüglich einzustellen.

Im Zeitraum vom 01.02. – 31.03. besteht in der gesamten Pachtstrecke ein absolutes Angelverbot!

143. Ilm Gemarkung Denstedt • 4,6 km, ca. 4,6 ha

Beginn 2. Brücke Denstedt in Richtung Linkershof bis Brücke Ulrichshalben, Richtung Oßmannstedt. Guter Bestand an Äschen.

Flugangelstrecke ab Brücke Denstedt bis ehemals „offener Stall“ Oßmannstedt.

Spinn- und Flugangelstrecke ab ehemals „offener Stall“ Oßmannstedt bis 50 m oberhalb der Brücke Gagarinstraße in Oßmannstedt. Bitte Beschilderung beachten!
Gefangene Barsche bitte dem Gewässer entnehmen und nicht zurücksetzen.

144. Ilm Gemarkung Oberroßla 1,5 km, ca. 1,6 ha

Spinn- und Flugangelstrecke von Holzbrücke Oberroßla bis Ilmschlößchen Niederroßla

Ganzjähriges Angelverbot 50 m ober- und unterhalb der Fischaufstiege an den Wehren Oberroßla und Niederroßla.

Bitte Beschilderung beachten!

145. Ilm Gemarkung Niederroßla/ Zottelstedt • 1,1 km, ca. 0,9 ha

Spinn- und Flugangelstrecke 500 m oberhalb vom Wehr Zottelstedt Sportplatz in Richtung Niederroßla flussaufwärts. Zufahrt über die B 87, BP Tankstelle Apolda, Abzweig Zottelstedt.

Guter Bestand an Bachforellen.

Wichtig: Bitte die Ausschilderung beachten. Zugang zum Gewässer über das Ostufer.

Gefangene Barsche bitte dem Gewässer entnehmen und nicht zurücksetzen.

146. Wilder Graben Gotha • 1,02 km, ca. 0,51 ha

Von Viadukt / Enckestr. bis Kläranlage Gotha.

Beachte: Laichschonstrecke vom Viadukt bis Herdorfplatz.

147. Flutgraben Gotha • 3,0 km, ca. 1,2 ha

Von Kläranlage Gotha bis Gemarkungsgrenze Remstädt.

148. Flutgraben Goldbach • 3,0 km, 0,9 ha

Vom Wehr Sportplatz Remstädt bis Straßenbrücke Warza.

Bitte Laichschongebiet beachten (siehe Beschilderung)!

149. Nesse Eisenbahnbrücke Westhausen bis Gemarkungsgrenze Hochheim • 12,0 km • 8,5 ha

150. Flutgraben Goldbach • 3 km, 1,3 ha

Einlauf Regenrückhaltebecken Goldbach bis Gemarkungsgrenze Wangenheim.

Guter Bestand an Bachforellen.

151. Schnauder, Gemarkung Meuselwitz • 7,5 km, 3,05 ha

Die Spinn- und Flugangelstrecke beginnt aus Richtung Zeitz kommend ca. 1 km nach der Ausfahrt Oelsen der B 180 (rechts abbiegend in Kopfsteinpflasterweg), geht durch das gesamte Stadtgebiet von Meuselwitz und endet ca. 800 m nach der Schnauderbrücke Heukendorfer Weg im Stadtteil Schnauderhainichen. Parkmöglichkeiten (kostenloses Parken in der gesamten Stadt) sind überall ausreichend vorhanden.

Im gesamten Stadtgebiet relativ natürlicher bzw. naturnaher Verlauf.

Im Bereich Gummiwerk und bluechip-Computer-AG im Stadtteil Zipsendorf gut beangelbar.

Von der Landesgrenze Sachsen-Anhalt bis Beginn Stadtteil Brossen sowie ab der Bahnbrücke Kohlebahn unterhalb des Klärwerkes ist die Schnauder begradigt.

Beachte: Der Mühlgraben im Bereich der Weberei Class ist nicht beangelbar (Betriebsgelände).

Fischarten: Bachforelle, Bachschmerle, Döbel, Barsch, Plötze, Gründling, Hasel, Hecht

152. Hauptsperre des PSW Goldisthal • 78 ha

Neu! Bessere Zufahrt über den breiten Langebacher Weg und Wegfall der Zeitbegrenzung von 8.00 bis 19.00 Uhr!

Die Talsperre ist über die Bundesstraße nach Scheibe-Alsbach über den breiten Langebacher Weg auf der Bergkuppe liegend ca. 1,5 km vom Ortsausgang Scheibe-Alsbach in Richtung Goldisthal und ca. 3 km vom Ortsausgang Goldisthal in Richtung Scheibe-Alsbach zu erreichen.

Die Nutzung des breiten Langebacher Weges (ab L 1112 über AWU Komplex und Gräbtiegel bis Unterbecken PSW Goldisthal) ist grundsätzlich auf die Zeit von Sonnenaufbis Sonnenuntergang beschränkt. Das Befahren des Forstweges erfolgt auf eigene Gefahr.

Wichtig: Die Fahrzeuge sind nur auf dem Parkplatz am Unterbecken abzustellen und nicht unterwegs auf dem Forstweg.

Die Nutzung der bisherigen Zufahrt zum Unterbecken über den schmaleren Langerbacher Weg (ca. 2 km nach dem Ortsausgang Goldisthal in Richtung Scheibe-Alsbach) ist nicht mehr erlaubt!

Das Angeln ist nur in den mit Schildern gekennzeichneten Uferbereichen vom Ufer aus erlaubt. Sperrstrecken dürfen grundsätzlich nicht betreten werden.

Beachte: Das Zelten, Baden, Anlegen von Feuerstellen, Grillen sowie das Ausschlagen von Fischen und die Verwendung der Köderfischsenke sind verboten.

Folgende Angelgeräte sind in der Hauptsperre erlaubt:

1 Spinnangel oder 1 Flugangel oder 1 Angel mit Wasserkugel oder 1 Angel mit Sbirolino

An den letzten drei Angeln ist ausschließlich die Verwendung einer künstlichen Trockenfliege, einer Nymphe oder eines Streamers am Einfachhaken erlaubt.

Achtung! Bedingt durch starke Wasserschwankungen ist beim Angeln besondere Vorsicht geboten. Das Betreten des Gewässers und Angeln erfolgt auf eigene Gefahr.

153. Hörsel, Gemarkung Eisenach Wutha bis Straßenbrücke Schöna ca. 5,5 km, 4 ha

Ein attraktives Fließgewässer mit einem guten Bestand an Bachforellen.

Die Gewässerstrecke beginnt in Höhe des Kreisverkehrs zur Autobahn A 4 vor Wutha und endet an der Straßenbrücke Schöna.

Beachte: Der in Wutha einmündende Bach „Erbstrom“ ist ein Aufzuchtgewässer und darf nicht beangelt werden.

154. Stau Fuchsgrund • 0,8 ha

Der Fuchsgrund, welcher durch zwei Waldbäche gespeist wird, beherbergt auf Grund seines sauberen, kühlen Wassers vor allem Forellen.

Bitte beachten: Das Angeln ist erst ab 1.Mai erlaubt!

Zu erreichen von Eisenach oder Erfurt kommend über die L3007 (ehemals B7) bis Ortsmitte Wutha - Farnroda. An der Ampelkreuzung Wutha in Richtung Ruhla bis Ortslage Thal über die B 88 und dann ca. 200 m nach dem Ortsschild Thal nach links abbiegen und in die Straße „Am Park“ bzw. „Dorfstraße“ in Richtung Ortskern Thal fahren. Am Ortsende die abbiegende Dorfstraße nach rechts in Richtung „Rösickestraße“ verlassen und diese etwa 500 m zum Stau „Fuchsgrund“ folgen.

Guter Bestand an Forellen.



Laichschongebiete:

Biberbach - von Quelle Gemarkung Hütschenroda bis Einmündung Nesse • ca. 8,0 km

Schwarza - von Flurgrenze Blankenhain bis Mündung Ilm bei Tannroda

Arzbach - Gemarkung Sonneborn

Flutgraben Goldbach - nahe Ortslage • ca. 1,0 km

Aufzuchtgewässer für Salmoniden:

Gemarkung Plaua: Alte Mühlgräben, Reichenbach, Wilde Gera, Zahme Gera, Kaufmannsborn

Gemarkung Kleinbreitenbach: Bettelborn

Gemarkung Arnstadt: Wilde Weiße, Mühlgraben Doßdorf

Gemarkungen Ruhla/ Thal/ Wutha-Farnroda: Erbstrom

Gemarkung Wutha-Farnroda: Mosbach

In den Laichschongebieten und Aufzuchtgewässern gilt ein ganzjähriges Angelverbot!



Wichtige Hinweise

Der Inhaber eines Fischereierlaubnisscheines des Thüringer Gewässerverbundes hat Gewässerverunreinigungen, Fischsterben oder sonstige negative Einflüsse auf das Gewässer unverzüglich den zuständigen Behörden und dem Landesanglerverband Thüringen e.V. mitzuteilen. Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht!

Es können innerhalb des Zeitraumes der Gültigkeit dieses Gewässerverzeichnisses und des Fischereierlaubnisscheines Änderungen bei der Ausübung der Angelfischerei auf Grund neuer Festlegungen des Gewässereigentümers, des Fischereipächters oder gesetzlicher Änderungen im Thüringer Fischereirecht (wie z.B. bei Mindestmaßen oder Schonzeiten) möglich sein.

Wichtige Neuerungen bzw. Änderungen im Gewässerverzeichnis des Thüringer Gewässerverbundes, welche zwischen zwei Druckausgaben auftreten, finden Sie auf unserer Homepage www.lavt.de

Diese sind bei der Ausübung der Angelfischerei an den Verbundgewässern zwingend zu beachten!

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Internetseite des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. unter www.lavt.de

Durch seine persönliche Unterschrift erkennt der Inhaber dieses Gewässerverzeichnisses, die darin enthaltenen gewässerspezifischen Festlegungen im vollen Umfang an. Ihm ist bewusst, dass entsprechende Verstöße zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines führen können.

Für das Gewässerverzeichnis wird eine Schutzgebühr von 1,- Euro erhoben.

Datum:

Unterschrift des Inhabers

Angler sind Umwelt- und Naturschützer!

www.lavt.de